

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1929**

1 (1.1.1929)



# Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des Badischen Landes-Feuerwehrverbandes und der bad. Feuerwehren

Erscheint monatlich 2 mal. — Vierteljährlicher Bezugspreis einschließlich Zustellungs-Gebühr 1.20 Goldmark, durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Goldmark



Die Anzeigen-Gebühr beträgt für die Millimeterzeile oder deren Raum —.10 Goldmark, für die Neblamezeile —.40 Goldmark, bei Wiederholungen entsprech. Rabatt

Postscheckkonto Karlsruhe 14137

Druck und Verlag von Ernst Koebelin, Hofbuchdruckerei

Postscheckkonto Karlsruhe 14137

Baden-Baden, Stefaniustrasse 3, Fernsprecher Nr. 23

Präsident des Bad. Landesfeuerwehrverbandes: Branddirektor Georg Ueberle, Bezirksrat in Heidelberg, Untere Neckarstr. 114.

Nummer 1

Baden-Baden, den 1. Januar 1929

50. Jahrgang

## Richtlinien für die Leistung von Ueberlandhilfe in Baden.

### A. Bestimmungen für die hilfesuchende

Gemeinde.

#### 1. Zugehörigkeit zur Löschdirektion:

- Ein Vertreter des Bezirksamts (Landrat oder zuständiger Bezirksrat bzw. deren Vertreter).
- Der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter.
- Der Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter.

Beratend können zugezogen werden:

- Der Feuerlöschinspektor des betr. Amtsbezirks.
- Ein Baufachverständiger (Bezirksbaumeister oder Gebäudeversicherungsschlichter).

#### 2. Die Oberleitung der Löschanstalten.

- Die Oberleitung der Löschanstalten liegt in den Händen des Bezirksbeamten und bis zu dessen Eintreffen auf der Brandstätte dem Distriktsbezirksrat bzw. dem Bürgermeister als dem Stellvertreter des Bezirksbeamten ob.
- Die eigentliche Löscharbeit leitet der Feuerwehrkommandant.

#### 3. Bestimmung über die Zuständigkeit der Inanspruchnahme von Ueberlandbrandhilfe.

Ueberlandbrandhilfe von Nachbarwehren zu verlangen steht jedem Mitglied der Löschdirektion zu.

Sofern mehrere Mitglieder der Löschdirektion zugegen sind, haben sie sich über die Inanspruchnahme der Ueberlandbrandhilfe zu verständigen.

Automobil- und Lafetten-Spritzen sollen nur gerufen werden, wenn die Ortswehr außer Stande zu sein scheint, den Feuerherd zu dämpfen, wenn Nachbargebäude zu schützen sind.

#### 4. Welche Nachbargemeinden sind zur Ueberlandbrandhilfe heranzuziehen?

Es ist für jeden Ort eines Amtsbezirks durch den betr. Bürgermeister im Benehmen mit dem Feuerwehrkommandanten des betr. Ortes und dem Feuerlöschinspektor des betr. Amtsbezirks festzulegen, welche Nachbarwehren im Bedarfsfalle herangezogen werden sollen. Dabei ist die Entfernung des Standortes der zu rufenden Spritze und die Wasserversorgung des hilfesuchenden Ortes zu berücksichtigen. Eine Auto- oder Lafettenspritze kann gerufen werden, wenn genügend Wasser vorhanden ist (s. B. Wasserleitung, fließende Gewässer, Stau- und Brandwässer et.).

Ist der Zufahrtsweg zur Wasserentnahmestelle für Automobilspritzen nicht befahrbar, so sollen Lafettenspritzen gerufen werden.

#### 5. Die Alarmierung der Ueberlandbrandhilfe ist festzulegen.

Es ist durch das Bürgermeisterramt festzulegen, auf welche Weise die Ueberlandbrandhilfe angerufen werden muß.

- Bei Tag durch Vermittelung des Fernsprechamtes.
- Bei Nacht durch den Unfallmeldedienst.
- Durch Radfahrer, Kraftstofffahrer, Kraftwagen, die hierzu verpflichtet werden.

Der Anruf von a und b hat in der Regel durch den Bürgermeister oder den Feuerwehrkommandanten des Brandortes oder durch eine von diesen eigens hierzu bestimmte Person zu erfolgen.

Die mit der Herbeiführung beauftragte Person hat solange am Fernsprecher zu bleiben, bis der am Stand-

ort der Ueberlandbrandhilfe die Meldung Abnehmende den Brandort richtig wiederholt, sich etwa über den Umfang des Brandes unterrichtet und die Zusage zur Hilfeleistung gegeben hat. Die anrufende Person muß genügende Auskunft geben können.

#### 6. Die Wasserentnahmestellen müssen sich in Ordnung befinden.

#### 7. Vorbereitung vor dem Eintreffen der Ueberlandbrandhilfe.

- Die Wasserentnahmestellen sind entsprechend Abs. 6 einzurichten.
- Gute Schläuche sind bei evtl. nötig werdenden langen Leitungen bereitzulegen.
- An der Anfahrtsstraße der herankommenden Ueberlandbrandhilfe ist ein Führer aufzustellen, welcher die Fahrtrichtung und den Aufstellungsort der Spritze angibt.
- Mannschaften zur nötigen Handreichung für die ankommenden Spritzen sind durch das Feuerwehrkommando bereitzuhalten.

### B. Bestimmungen für die hilfebringende Gemeinde.

1. Die örtliche Ausdehnung, das Maß und die näheren Voraussetzungen der Hilfeleistung werden durch das Bezirksamt im Benehmen mit dem Feuerlöschinspektor des Amtsbezirks bestimmt.

2. Zur Ueberlandhilfe wird nur abgerückt:

- wenn von einer Persönlichkeit, welche zur Löschdirektion des betr. Brandortes gehört oder von dieser beauftragt ist, Hilfe gefordert wird;
- wenn der Eigentümer des Brandobjektes die Hilfe anfordert und die Verantwortung für die Kosten übernimmt. In beiden Fällen ist Name und Stand der meldenden Person festzustellen.

3. Die verschiedenen Zufahrtswege sind festzulegen.

4. Es ist genau festzustellen, welche Geräte für die Ueberlandbrandhilfe bei den einzelnen hilfesuchenden Gemeinden in Betracht kommen (Autospritze, Lafettenspritze, Handdruckspritze, Leitern).

5. Kommen Automobilspritzen zur Hilfeleistung in Frage, ist folgendes zu beachten:

- Das Fahrzeug soll neben den erforderlichen Geräten reichlich Schlauchmaterial und zwar möglichst viele „B“-Schläuche sowie die dazu nötigen Verteilungsstücke mitnehmen.
- Standrohre und Uebergangsstücke für die im Amtsbezirk gebräuchlichen Kupplungen und Gewinde sind mitzuführen.

- Es sollen nur soviel Mannschaften, als unbedingt zur Bedienung der Spritze erforderlich sind, mitgenommen werden (siehe Handbuch, 2. Teil, S. 156).

6. Kommen Lafettenspritzen zur Hilfeleistung in Frage, so ist zu beachten:

- Möglichst viele „B“-Schläuche sind mit den dazu nötigen Verteilungsstücken mitzunehmen, bezüglich Standrohre und Uebergangsstücke siehe 5a.

7. Kommen Handdruckspritzen in Frage, so sind möglichst viele „C“-Schläuche (52 mm) mitzunehmen, ebenso Standrohre und Uebergangsstücke.

werbt für Euer Verbandsorgan, dem einzigen Bindeglied zwischen den Verbänden und Wehren. Es unterrichtet Euch stets über sämtliche Verbands-feuerlöschtechnische und sonstige den Feuerwehrmännern im interessierende Fragen.

**Kameraden**

Handwritten numbers and marks at the bottom of the page, including '91', '92', '99', and '906'.



### C. Die hilfebringende Gemeinde darf den Feuerschutz der Heimatgemeinde nicht entblößen.

Es sind stets soviel Mannschaften nebst den erforderlichen Geräten und Schlauchmaterial zurückzulassen, daß der Feuerschutz der eigenen Gemeinde gewährleistet ist.

### D. Zusammenarbeit der Ueberlandbrandhilfe mit den übrigen Wehren.

1. Das Oberkommando für die Löscharbeit liegt, sofern die Löschdirektion nichts Gegenteiliges bedingt, in den Händen des Kommandanten des Brandortes.
2. Die Führung der hilfebringenden Gemeinde hat sich bei der Löschdirektion an- und abzumelden.
3. Während der Tätigkeit der Motorspritze darf die Ortsfeuerwehr den Brandplatz nicht verlassen. Die Ueberlandbrandhilfe bleibt solange an der Brandstelle, bis eine Weiterverbreitung des Feuers nicht mehr zu befürchten und das Feuer am Herde schwarz gelöscht ist.

Ueber den Zeitpunkt des Abrückens der Ueberlandbrandhilfe entscheidet im übrigen die Löschdirektion.

4. Die Ablösch- und Aufräumungsarbeiten hat die Ortsfeuerwehr zu übernehmen.
5. Die Motorspritzen sollen sich, wenn Mannschaften der Ortswehr oder Nachbarwehr genügend vorhanden sind, darauf beschränken, das zur Löscharbeit nötige Wasser durch Schläuche größeren Durchmessers (B-Schläuche) zu den Verteilungsstücken zu führen, von wo man mittels Normalschläuchen (C-Schläuche) die Wehren mit hohem Wasserdruck arbeiten läßt. Wenn von der Ueberlandbrandhilfe Mannschaften zur Bedienung der Motorspritze übrig sind, können diese einen Löschabschnitt selbst übernehmen.

### E. Uebernahme der Kosten für Ueberlandbrandhilfe.

Bei Inanspruchnahme von Automotorspritzen werden bei Ueberlandbrandhilfe die entstandenen Kosten gemäß Entschliebung des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherungsanstalt vom 26. April 1928, Nr. 9699, nach folgenden Gebührensätzen übernommen, sofern die angefügten Vorschriften beachtet wurden:

1. Für 1 Fahrkilometer einschl. sämtlicher Unkosten . . . . . 2.— RM.
2. Für 1 Feuerlöschpumpenstunde einschl. sämtlicher Unkosten . . . . . 7.— RM.

Sammeln Sie Ihr Fach- und Verbandsorgan, es wird für Sie sodann stets ein brauchbares Nachschlagewerk werden.

3. Für Saugschläuche ohne Rücksicht auf die Branddauer für den laufenden Meter . . . 0.40 RM.
4. Für Druckschläuche ohne Rücksicht auf die Branddauer
  - a) B-Schläuche (75 mm l. B.) für d. lfd. m 0.20 RM.
  - b) C-Schläuche (52 mm l. B.) für d. lfd. m 0.10 RM.
5. Für einen Bedienungsmann für die Stunde höchstens . . . . . 1.50 RM.

#### Es ist folgendes zu beachten:

1. Die Brandhilfekosten werden auch vergütet, wenn es sich um eine Saffettenmotorspritze handelt, die zur Beförderung an einen feuerwehreigenen, automobilen Mannschafts- oder Gerätewagen (nicht Privatlastwagen) angehängt wird.
2. Bei der Berechnung der Zahl der Fahrkilometer sind die Entfernungen der amtlichen Entfernungstabelle zugrunde zu legen. Der zurückgelegte Weg ist unter Aufzählung der berührten Orte näher zu bezeichnen.
3. Vergütungen für die Bedienungsmannschaft können nur für soviel Mann geleistet werden, als auf der Kraftfahrspitze Sitzplätze vorgesehen sind.
4. Da die Mannschaft der Ueberlandbrandhilfe nicht zu Aufräumungsarbeiten herangezogen werden soll, findet eine Vergütung für derartige Arbeiten unter keinen Umständen statt.
5. Die in der Rechnung enthaltenen Angaben sind vom Bezirksamt nachzuprüfen und die Richtigkeit zu beurkunden.

### F. Allgemeines.

Bei der Feuerbekämpfung ist darauf zu achten:

1. Zunächst ist der Innenangriff durchzuführen.
2. Wasser darf nur mit vollem Druck gegeben werden, solange es zur Bekämpfung des Feuers notwendig ist. Wenn das Brandobjekt geschwächt ist, muß sofort mit den Aufräumungsarbeiten unter möglicher Schonung der Gebäudeteile begonnen werden und dabei nur von Fall zu Fall für das Ablöschen der noch glimmenden Brandstellen Wasser mit sehr niedrigem Druck gegeben werden.
3. Das Eintreten von Gebäudeteilen darf nur aus ganz bestimmten zwingenden Gründen auf Befehl der Löschdirektion unter deren Verantwortung vorgenommen werden.

Seidelberg, 15. November 1928.  
Badischer Landesfeuerwehrverband.  
Der Präsident: Ueberle.

## Die „Badische Feuerwehr-Zeitung“

tritt mit ihrer heutigen Nummer in das fünfte Jahrzehnt ihres Bestehens ein. Aus bescheidenen Anfängen herausgewachsen, war es das ernste Bestreben der Jubilarin, sich immer mehr zu vervollkommen, den Inhalt der Zeitung nicht nur ständig zu mehren, sondern auch zu vertiefen, den Erfordernissen der Zeit jeweils gebührend Rechnung zu tragen und das Leitmotiv nie aus den Augen zu verlieren: einer großen und edlen Sache in Treue zu dienen.

Es liegt nicht in unserer Absicht, heute im einzelnen den Werdegang dieser Fachzeitschrift aufzuzeichnen; dazu soll die Landesversammlung der Badischen Feiw. Feuerwehren im September 1929 geeigneten Anlaß bieten. In einer besonderen Festausgabe wird das Wünschenswerte zu sagen sein.

Für heute wollen wir nur der Befriedigung Ausdruck geben, daß unsere „Badische Feuerwehrzeitung“ sich über schwerste Zeiten hinweg zu halten wußte, daß sie nach Ueberwindung einer durch die Inflation bedingten, ersten Krisis wieder zu neuem Leben erwachte und heute gefestigter dasteht, wie jemals zuvor.

Wir dürfen bei diesem Anlaß ohne Selbstüberhebung aussprechen, daß die „Badische Feuerwehrzeitung“ nachgerade ein unentbehrliches Organ für alle Kreise geworden ist, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Feuerlöschwesen in Beziehung stehen. Unsere Zeitung hat sich mit Erfolg bemüht, ein echtes u. rechtes Verbandsorgan zu werden, das man gerne zur Hand nimmt und aus dem man reiche Anregungen schöpfen kann. Sein besonderer Wert ruht darin, daß es ein zuverlässiges Verbindungsmittel zwischen Führung und Mannschaft geworden ist, daß es ein gemeinsames Band um alle Bezirke schlingt und in Bild und Wort immer und immer wieder die hohe Bedeutung der freiwilligen Feuerwehren, dieser Verkörperung der praktischen Nächstenliebe, betont.

An der Schwelle des fünfzigsten Jahres will die „Badische Feuerwehrzeitung“ das Gelübnis abgeben, auch weiterhin eine

treue Hüterin der Interessen des gesamten Feuerlöschwesens zu sein, nach Kräften danach zu streben, durch inneren Aufbau und Ausbau sich immer enger den wachsenden Bedürfnissen der Zeit anzupassen und kein höheres Ziel zu kennen, als der edlen Sache zu dienen, in deren Geiste sie vor einem halben Jahrhundert gegründet wurde.

Dem titl. Landes-Präsidium, den Herren Kreis-Vorsitzenden, allen treuen Mitarbeitern, Kameraden und werten Inserenten unseren herzlichsten Glückwunsch zum Jahreswechsel mit verbindlichem Dank für die wertvolle Unterstützung in unserer edlen, gemeinsamen und selbstlosen Sache, die uns auch dieses Jahr in Frieden und Eifer zusammenführen und der segensreich wirkenden Institution der Freiwilligen Feuerwehren neue junge Kräfte und Freunde, zugleich aber auch wohlwollende und unterstützende Gönner gewinnen möge. Ganz besonders Dank allen denjenigen, die jede Gelegenheit in Verbindung eines Werbeaktes bei den Freiwilligen Feuerwehren wahrnahmen, auch für die Förderung der badischen Feuerwehrzeitung einzutreten und somit für den weiteren Ausbau derselben große Verdienste erwarben.

Verlag und Schriftleitung der „Badischen Feuerwehrzeitung“.

## Badischer Landes-Feuerwehrverband.

### Liebe Kameraden!

Zum Jahreswechsel meine herzlichsten Glückwünsche und herzlichsten Dank allen denen, die uns im vergangenen Jahre bei der Leitung unseres Verbandes beihilflich waren. Ein Rückblick auf das vergangene Jahr zeigt uns eine weitere aufwärtsstrebende Entwicklung unseres Bad. Feuerlöschwesens, die wir zum großen Teil auch der Fürsorge unserer Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse zu verdanken haben.



Kameraden! Das Jahr 1928 stand für uns Wehrleute unter dem Zeichen des 20. Deutschen Feuerwehrtages in Breslau. Es war dies eine ernste Tagung von im Dienst des Gemeinwohles stehender Männer im festen Willen, die Zusammengehörigkeit der deutschen Männer zu friedlichem, kulturellen Wirken mannhafst dazutun mit dem Zweck, in den Wirrnissen und der Not unserer Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf die Bedeutung und den Stand des Feuerwehrwesens zu lenken und die Bande der Kameradschaft wieder enger zu knüpfen, Anregung zu geben und zu nehmen zur Förderung des Feuerlöschwesens, im Interesse des allgemeinen Wohles im weitesten Sinne.

Mit im Brennpunkt dieser Tagung war die größte bisherige Feuerwehr-Geräteausstellung, davon ausgehend, daß die Feuerwehren ihrer Aufgabe, Leben und Gut vor Feuer Schaden zu schützen, nur dann genügen können, wenn ihre Organisation, ihre Schulung und ihre Ausrüstungen fortlaufend auf der Höhe moderner Möglichkeit erhalten werden.

Diese Tagung hat gezeigt, daß wir trotz unserer Not bereit und in der Lage sind, an gemeinsamen kulturellen Aufgaben der Völker nach wie vor mitzuarbeiten; der 20. Deutsche Reichsfeuerwehrtag wird ein Markstein in der Geschichte des deutschen Löschwesens; hoffen wir, daß die dortigen Verhandlungen und Vorträge befruchtend wirken in Stadt und Land und den Völkern Organisationen in weitesten Kreisen das ihnen gebührende Vertrauen sichern. Ein weiteres beachtliches Moment waren die im Jahre 1928 mit dankbarer Unterstützung der Gebäudeversicherungsanstalt Karlsruhe daselbst und in vielen anderen Städten mit großem Erfolg abgehaltenen Führerkurse. Wir danken allen den Männern, die die Kurse leiteten und ihr Wissen und Können in den Dienst dieser gemeinsamen Sache stellten. Auch im Jahr 1929 hoffen wir mit Unterstützung der Gebäudeversicherungsanstalt wieder solche Kurse abhalten zu können und wünschen die gleiche regsame Beteiligung und denselben guten Erfolg.

Kameraden! Im neuen Jahre mit frischem Mute an die ernste Arbeit! Die Liebe zum Nächsten, die Liebe zum Volke hat die Wehren gegründet, die Treue hat sie erhalten und großgezogen, das Bewußtsein der freiwillig übernommenen Ehrenpflicht wird sie geleiten für und für. Wir wollen nicht erlahmen, wir wollen mannhafst und treu weiter arbeiten und wirfen eingedenk der Worte:

„Nichts macht das Leben so reich und licht,  
Wie das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht!“

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Seidelberg, den 1. Januar 1929.

Der Präsident:  
Heberle, Branddirektor.

Siebenhaar.

## Die Folgen der mangelhaften Absperrung der Brandstelle.

Von Hans Stahl, Wiesbaden.

II.

In Nr. 10 der Badischen Feuerwehr-Zeitung vom 15. Mai ds. Js. ist unter Schilderung eines Rechtsstreites „auf die Folgen mangelhafter Absperrung von Brandstellen“ hingewiesen und im Schlußsatz die Auffassung des Gerichts wiedergegeben worden, wonach die Gemeinde nach keiner Richtung hin eine Verantwortung an dem Unfall treffe, der der Klägerin als Zuschauerin bei dem Brande der „Judenwirtschaft“ in Osterberg im Allgäu am 12. Dezember 1925, nachts 1/2 12 Uhr, beim Einsturz eines Schornsteines zugestossen ist.

Die Klage wurde daher abgewiesen. Inzwischen haben die Kläger, d. h. die Klägerin und deren Ehemann das Oberlandesgericht in Augsburg angerufen und um Revisión des Urteils gebeten, und dort kam der Rechtsstreit erneut zur Aufrollung. Diesmal aber anders, als beim Landgericht in Memmingen am 27. Oktober 1927.

Das damalige Urteil wurde am 8. Mai d. Js. in Ziffer II aufgehoben und in Ziffer I dahin abgeändert, daß die Klageansprüche dem Grunde nach zu zwei Dritteln für gerechtfertigt erklärt werden, während es in Ansehung des weiteren Drittels bei der Klageabweisung sein Bewenden habe.

2. Im übrigen wird die Sache zur weiteren Verhandlung an das Gericht erster Instanz zurückgewiesen. —

3. Die Entscheidung über die Kosten erster und zweiter Instanz bleibt der feinerzeitigen Instanz vorbehalten.

Der Verhandlungsbericht umfaßt 45 Maschinenseiten in Aktenformat. Es würde also viel zu weit führen und auch unsere

verehrlichen Leser viel zu sehr ermüden, wenn wir diesen wörtlich wiedergeben wollten. —

Von Interesse für dieselben dürften aber in jenem Bericht folgende Punkte sein:

1. Daß sich gegenüber der damaligen Brandstätte eine Anzahl Menschen befanden, zu welchen sich die Klägerin mit ihrer Freundin gestellt hatte, aber ein Polizeiorgan oder ein Absperrungskommando nicht vorhanden war.

2. Daß gerade beim Einsturz des Schornsteines der Klägerin Steinstücke desselben an Kopf, Arm und Brust geflogen sind, die starke Verletzungen verursacht haben. Hierbei wurden auch noch andere Personen mehr oder weniger schwer verletzt, doch haben diese Schadenersatzansprüche an die Gemeinde nicht gestellt, anscheinend in der Absicht, vorerst abzuwarten, was die Klägerin Sondheimer mit den übrigen ausrichten würde.

Im neuen Urteil wird unter anderem nun begründet, daß der Kommandant der Feiw. Feuerwehr bei Bekämpfung eines Brandes „gemeindeamtliche Pflichten bezw. Funktionen ausübe und damit die Stellung eines Gemeindebeamten einnehme“; dies ergebe sich aus § 47 der hier in Betracht kommenden Distrikt-Feuerlöschordnung, wonach der Kommandant zur Branddirektion gehöre. Die Branddirektion besteht aus dem Bezirksamtmann oder dessen Vertreter, dem Bürgermeister und den Feuerwehrkommandanten.

Es sei daher die Haftung der Gemeinde für Verschulden der Feiw. Feuerwehr (mangelhafte Absperrung) nach § 839 B.G.B. gegeben. Die Haftung würde unter allen Umständen nach § 831 nach B.G.B. begründet sein. Wenn der als Vorsitzende der Branddirektion zunächst berufene Distrikt-Polizeibeamte, wie hier, nicht anwesend gewesen sei, so war der Bürgermeister Vorsitzender. Der Kommandant habe daher nach Gesetz und Feuerlöschordnung den Weisungen des Bürgermeisters Folge zu leisten.

Darauf muß noch zurückgeführt werden, daß im vorliegenden Falle der Bürgermeister vom Kommandanten auf der Brandstelle Bericht gefordert und erhalten habe. Es wurde sogar von Zeugen bestätigt, daß es nach dem Unfall zwischen Bürgermeister und Kommandanten einen Zusammenstoß gegeben habe, was undenkbar wäre, wenn der Bürgermeister nichts zu sagen gehabt hätte.

Die von der Gegenpartei (Gemeinde Osterberg) angeführte reichsgerichtliche Entscheidung, passe nicht auf bayerische Verhältnisse. (Warum nicht? D. B.)

Ein Verschulden der Feiw. Feuerwehr liege aber zweifellos vor. Es genüge nicht, daß der Feuerwehrkommandant die Weisung zur Absperrung des Platzes vor der Brandstelle gegeben habe, damit hätte er seiner Pflicht nicht genügt. Er hätte sich von der Ausführung seines Befehles selbst überzeugen oder durch zuverlässige Leute kontrollieren lassen sollen. Er habe dies aber nicht getan.

NB. Kameraden! Das habe ich als selbständiger Leiter von Berufsfeuerwehren 30 Jahre lang auch nicht getan!

Ich hatte die Verantwortung, daß meinen in und am Brandobjekt arbeitenden Oberfeuerwehrmännern und Feuerwehrmännern, sowie den Abgebrannten kein Unfall zustoße. Ich hatte den Brand mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen und, laut Dienstweisung oder Polizeiverordnung den Sicherheitsorganen die Grenzen der Absperrung des Platzes vor der Brandstelle anzugeben.

Damit hatte ich meine Schuldigkeit getan, denn ich hatte mehr zu tun, als mich darum zu bekümmern, daß einem vorwitzigen Zuschauer nicht ein Steinbrocken ins Gesicht sprang. Ob Zuschauer bei Bränden in diesen 30 Jahren verletzt worden sind, ist mir unbekannt, denn wir damaligen Berufs- und freiwilligen Feuerwehrleute vertraten i. Bt. den Standpunkt, daß wenn die Polizei absperrt, diese auch für eventuell gemachte Fehler die alleinige Verantwortung trage.

Krach gab es aber trotzdem oftmals, wenn ein Dampfsprühstrahl infolge des dichten Rauches sein Ziel verfehlte und ganz unabsichtlich natürlich, ein paar schreiende Zuschauer samt Übergang. Aber daraus machten wir uns nichts. Kam es doch hin und wieder vor, daß uns das nicht immer einsichtsvolle junge Volk nicht einmal die Wege zur Vornahme eines Schlauchwagens freigegeben wollte, wenn Polizei noch nicht da war. Letztere hatte ja nur Schusterstrappen, wir aber feurige Schimmel und infolgedessen immer einen gewaltigen Vorsprung. Wir mußten daher hin und wieder — nicht immer — grob werden oder, was seltener vorkam, so einem Bengel oder dessen Begleiterin mit dem Schlauchwagenrad über die Beine fahren. Zum Glück sind diese deswegen nicht gelautet.

Also müssen wir uns selbst helfen, damit nicht einer alten Frau ein Ziegelstück auf die Nase fallen kann. Wenn ich auch den Standpunkt vertritt, daß ein kräftiger, kalter Wasserstrahl Wunder wirken kann, so verkenne ich auch nicht die Folgen dieser Wasserheilmethode. Ein Wasserstrahl kann ebenförmig auch einmal ein oder mehrere Augen schieß stellen, d. h. falls solche nicht nachweislich schon früher schieß gestanden haben. In diesem Falle bekämen wir dann dieselben Scherereien wie die Gemeindevertretung in Osterberg, ja noch viel schlimmere.

Machen wir daher unseren Führern und Obleuten klar, daß bei allen Bränden die Brandstelle rücksichtslos im weiten Bogen abgesperrt werden muß. Wir bezeichnen der Polizei die Grenzen und diese ist dann für die Festhaltung derselben verantwortlich. Außer Dorfpolizeidienern gibt es, sogar in Kleinstädten, ganz energielose Beamte, die ihren Dienst stramm versehen.

Müden wir aber an der Brandstelle an, so haben wir vor allen Dingen unser Hauptaugenmerk auf die in Gefahr befindlichen Menschen und Tiere, auf die Bergung oder Deckung feuer-



gefährlicher Stoffe und die noch nicht vom Feuer ergriffenen Gebäude zu richten.

Nacht hierbei das Publikum mangels geeigneter Absperrorgane nicht Platz, so muß es eben mal einen Stoß mit in den Kauf nehmen, denn es hat in unmittelbarer Nähe der Brandstelle nichts zu suchen. Der Löschungsführer oder Kommandant darf nur nicht vergessen, den Gassern ein energisches „Zurücktreten!“ zuzurufen. Gehen diese dann immer noch nicht, so haben sie die Konsequenzen zu tragen.

Was die Zuschauer mit ihrem Schreien und ihrer Kritik schon für Unglück angerichtet haben, geht auf keine Ruhbau! Mir sind persönlich eine Anzahl Fälle bekannt, in denen Personen, die bei Bränden ruhig in ihren Wohnungen hätten bleiben können, direkt zum Runterspringen aufgefordert und daß dadurch die Veranungen der betreff. Brandmeister „Obenbleiben!“ überschrien worden sind. Die Folge davon war, daß in den nächsten Minuten zerschmetterte oder schwerverletzte Menschen auf dem Pflaster geleg empvaren. (Fälle in Berlin, Magdeburg, Mainz u. dgl.)

N.B. Dies hätte beim Warenhaus Knopf in Karlsruhe auch so kommen können, denn die Menge hat sich dort wie toll gebärdet und den Leuten immer „Runterspringen!“ zugerufen. Ein großes Unglück konnte nur dadurch vermieden werden, weil der Leiter der Berufsfeuerwehr mit sage und schreibe einem Manne zwei Menschen über die Drehtreiter herunterholte. Diese beiden, ein Schreibfräulein und ein Telephonist, letzterer Schwertkriesschädigter mit 2 Holzbeinen, hätten ruhig in ihrem Abteil bleiben können, denn für sie bestand keine direkte Gefahr.

Nun wieder zum Rechtsstreit der Kläger Sondheimer gegen die Gemeinde Osterberg! Die Gemeinde wurde verurteilt, wir hoffen aber, noch nicht endgültig. Das Urteil lautet:

I. Die Beklagte wird verurteilt, % der nachstehenden Forderung des klagenden Ehepaars zu bezahlen.

1. An den Kläger 1100 Reichsmark nebst 10 Prozent Zinsen seit 10. September 1926 und ab 15. September 1926 eine monatlich vorauszubehaltende Goldrente von 80 Reichsmark.

2. An die Klägerin 1476 Reichsmark nebst 10 Prozent Zinsen hieraus seit 15. September 1926 eine monatliche vorauszubehaltende Goldrente von 50 Reichsmark zu bezahlen.

II. Die Beklagte hat an die Kläger alle weiteren, durch den Unfall entstandenen und noch entstehenden Schäden zu ersetzen. Auch Schmerzensgeld.

Der Ehemann der Klägerin, der zwar nicht selbst verletzt worden ist, kann aber als Nebenkörper an und für sich Ersatz des ihm wegen der Pflege seiner Ehefrau entgangenen Arbeitsverdienstes verlangen.

(Entsch. des B.G., Bd. 56, S. 84, Bd. 78, S. 241, Jahr 1916, S. 799, Nr. 5; Staudinger B.G.B., 7./8. Aufl. § 839, Art. 8.)

Vielleicht macht sich einer unserer verehrlichen juristisch gebildeten Leser das Vergnügen, diese Entschiede zu studieren.

Wir haben ja leider im Gegensatz zu früher, viel zu wenig Juristen bei der Feuerwehr, die 178 Ehrenamt eines Kommandanten begleiten könnten. Es wäre aber dringend nötig, daß wir einmal bei einem Führerturs von einem wohlmeinenden Juristen, gerade über die Folgen mangelhafter Absperrung der Brandstelle beraten würden. Ein derartiger Vortrag würde gewiß mit größtem Interesse verfolgt und die darin enthaltenen Winke in jeder Hinsicht beherzigt werden.

## Wie Mineralölbrände entstehen und wie sie gelöscht werden.

Von H. Stahl, Wiesbaden.

Nach Veröffentlichung des kurzen, einer Berliner Zeitung entnommenen Berichtes über den Brand der Hamburger Delwerke (Firma Albrecht) in Nr. 15 der Badischen Feuerwehr-Zeitung vom 1. August d. J. hat es die Schriftleitung derselben für notwendig erachtet, die Direktion der Hamburger Feuerwehr um Auskunft zu bitten, aus welchem Grunde bei diesem Feuer das bekannte Schaumlöschverfahren nicht angewendet worden ist. Die Hamburger Feuerwehr hat diese Anfrage bereitwillig und in liebenswürdiger Weise beantwortet und die „Badische Feuerwehr-Zeitung“ die Gründe dieser vermeintlichen Unterlassungsfünde bekanntgegeben. Es soll nun im Nachstehenden einen Auszug aus dem erhaltenen Schreiben gegeben sein.

„Schaum als Löschmittel kann nur da mit Erfolg angewendet werden, wo es sich um in Brand geratene Dalmengen in Behältern oder andere derartige Flüssigkeiten unter den gleichen Voraussetzungen handelt oder er läßt sich auch da anwenden, wo es sich um andere schwer ablösbbare Stoffe handelt, die aber in einem begrenzten Raume sich befinden müssen. Hierbei ist ferner ausschlaggebend, daß das Feuer gestattet, nahe an den Brandherd heranzugehen.

Für die Anwendung des Schaumlöschverfahrens muß die Bedingung vorhanden sein, daß der Schaum festgehalten wird und daß die örtliche Ausdehnung der Brandstelle nicht zu große Dimensionen annimmt, wie solches bei dem Albrecht'schen Feuer der Fall war. Denn wie die Erfahrung gezeigt hat, werden bei der Anwendung des Schaumlöschverfahrens große Schaumpulvermengen benötigt“ usw.

Die Fortsetzung der erhaltenen Auskunft kommt für den vorliegenden Bericht nicht in Betracht, weil in diesem nur die Bekämpfung von Mineralölen besprochen werden soll. Bevor ich mich jetzt mit der Schilderung von drei neuen Fällen befaße, möchte ich nicht unterlassen, auf meine früher erschienenen

Aufsätze hinzuweisen, nach denen wir stets mit einem Rohr, großen Durchmessers, erhebliche Mengen leicht brennbarer Flüssigkeiten, insbesondere Benzin und Schwefelkohlenstoff binnen kurzer Zeit abgelöscht haben.

Auch die Berufsfeuerwehr der chem. pharm. Werke E. Merck in Darmstadt hat im Januar vorigen Jahres in einem Lagerkeller, in dem 9000 Liter leicht brennbare Flüssigkeiten, wie Aether, Spiritus, Methanol, Benzol u. a. m. lagerten, 2 gefüllte und in Brand geratene Ballons Schwefelkohlenstoff und 100 Flaschen mit gleichem Inhalt, aus der Menge anderer Behälter herausgelöscht.

Die Zurückdrängung der starken Flammen erfolgte zunächst mit 2 fahrbaren Speziallöschern und nach Einsatz der Automobilspritze, mit 2 Rohren von dieser. Im Nebenkeller, der nur durch eine eiserne Türe vom Vorräum getrennt war, lagerten noch 150 000 Liter Benzin.

Die Beseitigung der Gefahr hatte, vom Alarm an gerechnet, nur 20 Minuten Zeit in Anspruch genommen.

Nachdem diese Fälle ja bereits eingehender geschildert wurden, erachte ich eine Wiederholung früherer Abhandlungen für überflüssig und befaße mich deshalb mit den mir neuerdings gemeldeten, bezw. mir geschilderten, jedoch minder interessanten Fällen.

I. Nach der Thüringer Feuerwehr-Zeitung vom 20. Oktober d. J. wurden bei einem Brande 4 Feuerwehrleute verletzt. Am 9. Oktober, mittags, wurde die Feuerwehr in Erfurt durch Telephon und Feuermelder nach dem Hof der Firma Riesegang gerufen, wofelbst ein Personenvagen derselben in Brand geraten war. Da in diesem Geschäft Maßnahmen zur Brandbekämpfung nicht getroffen waren, mußte die Ankunft der Feuerwehr abgewartet werden und obgleich diese schon wenige Minuten nach Abgabe der Meldung anrückte, hatte das Feuer inzwischen doch Zeit gewonnen, sich über den ganzen Wagen zu verbreiten. Der Führer des Löschzuges gab nun angesichts des brennenden Wagens Befehl, Handlöcher von den Fahrzeugen zu holen, um mit diesen das Feuer zu erdrücken.

Er nahm selbst einen Apparat und ging mit diesem auf den Wagen zu, doch in diesem Augenblick erfolgte eine heftige Explosion. Der etwa 2 Liter Benzin enthaltende Tank war explodiert, wodurch die Scheiben der Fenster der Hofwohnungen zertrümmert und die Kreuze z. T. in Brand gesetzt wurden. Auch ein zu ebener Erde befindliches Büro wurde schwer beschädigt und z. T. in Brand gesetzt.

Nach Vornahme einer Schlauchleitung von einem Hydranten war die Gefahr bald beseitigt; sie hätte aber eventuell gar nicht so groß werden können, wenn sie gleich vorgenommen worden wäre; denn in erster Linie ist es ratsam, zunächst den Tank abzukühlen, der Motor kann leicht mit dem kleinen Löschgerät gedeckt werden.

Der Brandinspektor und ein Mann mußten mit Unfallwagen sofort nach dem Krankenhaus geschafft werden, aus welchem sie anfangs November wieder als geheilt entlassen werden konnten.

Die Entstehung dieses Brandes wird auf eine Störung im Vergaser zurückgeführt, nach eingezogenen Erkundigungen hatte aber der Herr Chauffeur vorher getankt und — nachdem er sich eine Zigarette angesteckt, den Vergaser etwas gehoben, wodurch dieser plötzlich in Flammen stand.

Die Herren Kraftwagenfahrer brauchen selbstverständlich keine Belehrung, weil sie jedem anderen Sterblichen in allen Dingen überlegen sind. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, den Kameraden Feiw. Feuerwehren, sofern ein solcher überhaupt nötig, den Rat zu erteilen, bei vorgeschrittenen Bränden an Kraftfahrzeugen, besonders in der Nähe des Tanks, gleich ein Rohr vom Hydranten vorzunehmen und die Umgegend des Tanks rasch abzukühlen, der Motor selbst — falls dieser überhaupt in Flammen steht — kann mit einem Handlöcher im Augenblick abgelöscht werden.

II. Die Berufsfeuerwehr in Koblenz hatte Gelegenheit, zwei ebenso interessante wie gefährliche Mineralölbrände, deren Ursache auf die Uebertretung des Rauchverbotes zurückgeführt werden müssen, mit Erfolg zu bekämpfen.

Der 1. Fall trug sich an einem Herbsttag zu. Vor einer Tankstation in Koblenz-Büchel, Andernachstraße, wurde ein kleiner zweifelhiger Wagen mittels eines Eimers getankt. Der Wagenbesitzer steckte sich hierbei leichtsinniger Weise eine Zigarette an, wobei der mit Benzin gefüllte Eimer in Brand geriet. Der diesen haltende Arbeiter schleuderte denselben sofort von sich und die Katastrophe nahm ihren Verlauf. Trotzdem Brandschutzmaßnahmen hinreichend getroffen waren, dachte niemand daran, diese zu genügen, da alle Beteiligten flüchteten.

Bei Ankunft des Löschzuges brannte bereits ein 30 Meter langer Holzschuppen und die ersten Benzin- und Petroleumfässer explodierten. In Erkenntnis, daß hier nur sehr kräftige Wasserstrahlen unter hohem Druck wirksam sein konnten, ließ der den Löschzug kommandierende Brandinspektor Buß nur 2 Rohre von der Motorspritze vornehmen.

Wenn nun im Hinblick auf die dortigen schlechten Wasserleitungsverhältnisse (die mir noch von Kriegen her in unangenehmer Erinnerung sind), der Löschzug auch nicht in der Lage war, den brennenden Schuppen zu löschen, weil etwa 80 mit Benzin und Petroleum gefüllte Fässer explodierten, so konnte doch eine große Anzahl Fässer, darunter ein ganzes Lager Mineralöl der Klasse III, aus der Gefahrenzone entfernt werden. Daß hierbei von den Feuerwehrmännern keiner das Leben eingebüßt hat, muß als ein Wunder bezeichnet werden.



Faßböden und Deckel wurden viele Meter weit geschleudert und eine Wellblechwand von etwa 6 Quadratmeter, flog über die Köpfe der Mannschaft hinweg. Durch die Explosionen waren viele Fässer nur aufgerissen, doch die Flammen durch geschicktes dirigieren der Wasserstrahlen schlagartig abgelöscht worden, so daß manches Faß nur den 10. Teil seines Inhaltes verloren hatte.

Gefährlich war, daß die Vergasung des Inhaltes der im Feuer gelegenen Fässer, nach dem Ablöschen noch geraume Zeit fortbauerte, wodurch der Inhalt bis auf die Straße spritzte. Dieser Umstand wäre beinahe der gesamten Mannschaft zum Verhängnis geworden, wenn nicht Brandinspektor Busch rechtzeitig eingeschritten wäre.

Ein Brandmeister der Reserve-Feuerwehr, die auf Großfeuer-Alarm hin an der Brandstelle erschienen war, beging in vollständiger Verkennung der Gefahr die große Unvorsichtigkeit, zur besseren Beleuchtung der Aufräumungsarbeiten — Wachsfackeln anzuzünden zu lassen. Die Folgen dieser Anordnung waren kaum auszubedenken, wenn man berücksichtigt, daß bei den Aufräumungsarbeiten etwa 60 Feuerwehrleute in Benzingasen und Benzindämpfen gestanden haben.

NB. Hier möchte ich bemerken, daß Benzingase zwar nicht angenehm duften, aber durchaus nicht so gesundheitschädlich sind, wie man es bei einem gewissen Stolzern zu behaupten beliebt.

Die betreffende Tankstelle in Koblenz war von der amerikanischen Besatzung nach amerikanischem Pumpensystem errichtet. Belagert wurden unterirdisch 140 000 Kilo. Benzin. Die oberirdische Lagerung war in der Nacht stets am höchsten, weil morgens der Versand erfolgen mußte. Die unterirdische Lagerung war, unter Außerachtlassung jeglicher Vorschriften gelegt. Das Füllen der Lagertanks erfolgte durch Kesselwagen, von dem etwa 25 Meter entfernt liegenden Güterbahnhof.

Die Mannlöcher der Tanks waren vollständig frei, so daß die Hitze des Brandes unmittelbar auf die Wandungen der Tanks einwirken konnte. Die Folge davon war, daß durch die einsetzende intensive Vergasung aus den Pumpen und Dünströhren mächtige Stichflammen schlugen, durch die eine so starke Temperatur erzeugt wurde, daß das Eisen der Rohre und Flanschen zu brodelnder Masse verwandelt wurde, die sonderbare Bildungen hinterließ.

Besonders zu erwähnen ist, daß die großen Erdtanks vollständig gefüllt waren und weil sich in diesen kein Gemisch von heißer Luft und Gas bilden konnte, ist eine Explosion nicht erfolgt.

Auch die mächtigen aus Röhren und Flanschen tretenden Stichflammen konnten mit flach gehaltenem Wasserstrahl rasch abgelöscht bzw. abgeschnitten werden. Schwierig war dagegen die Ablöschung des vollständig mit Mineralöl getränkten Grundstücksgeländes. Durch die strahlende Wärme hatte sich der getränkte Boden immer wieder entzündet, wodurch zwei Lastkraftwagen in Gefahr gebracht wurden, die in nächster Nähe standen.

Alle Führer und Mannschaften der Feuerwehr haben bei diesem Brande Außerordentliches geleistet, wodurch es möglich war, nicht nur einen 4 Meter von den brennenden Fässern stehenden Fachwerkbau, sondern auch die Güterhalle zu halten.

Was nun die große Anzahl der gelagerten Fässer anbelangt, so muß hier bemerkt werden, daß es sich hier um Bestände der Besatzung handelte und infolgedessen feuerpolizeilich nicht eingeschritten werden konnte. Wir hatten in Wiesbaden dieselben Verhältnisse und wehe dem, der sich erlaubt hätte, dagegen einzuschreiten. Die Hilfe der Polizei habe ich hierbei nur einmal, jedoch vergeblich erbeten, denn der an erster Stelle sitzende Polizeikommissar führte eine schwarze Witze über „Lästige“, die er von Zeit zu Zeit der Besatzung vorlegte. Ich verhehle nicht, dies ausdrücklich hier anzuführen, denn es gibt im deutschen Lande beamtete Herren, die nicht wissen, daß Pfalz und Rhein besetzt sind.

Nun möchte ich noch den 2. Brandfall in Koblenz schildern und damit meine Ausführungen so schließen, es kann dann jeder Kommandant nach seiner Façon Mineralölbrände löschen.

An einem Pfingstfeiertag, nachts 1 Uhr, brannte eine Rheanania-Oil-Tankstelle an der Eisenbahnüberführung Schützenhof. Zwei Motorradfahrer hatten bei brennender Karbidlaterne getankt, wodurch der Tank am Motorrad in Brand geriet. Das Feuer übertrug sich auf den Füllschlauch und auf die Tankstelle selbst. Die Reibbehälter sprangen entzwei, wodurch die ganze Säule wie eine Fackel brannte. Der ankommende Löschzug löschte zunächst das Motorrad und versuchte gleichzeitig auch die Säule abzulöschen, was jedoch nicht gelang, obgleich mehrere Gaslöcher eingesetzt wurden.

Mit der nun vorgenommenen Schlauchleitung wurde die Gefahr aber binnen weniger Sekunden beseitigt.

Daß die Säule überhaupt brennen konnte, mag darauf zurückzuführen sein, daß das kräftige Flachblech, an dem die Reibapparatur befestigt war, fast weißglühend geworden. Unmittelbar an dieser Stelle mündete das Dünstrohr der Tankstelle. Es ist daher anzunehmen, daß die aus diesem aufsteigenden Gase sich immer wieder an dem glühenden Eisen entzündeten.

Es wäre zu wünschen, daß nun auch aus Kameradenkreisen Beiträge zu dem Thema „Mineralölbrände“ geliefert werden, falls mal solche die ernste Tätigkeit einer Wehr erfordern.

### Drei verdiente Senior-Kameraden der Kreis-Feuerwehr Ichenheim (Baden).



Oben stehend: Roth, Wilhelm, 79 Jahre alt, geb. am 1. Oktober 1849, und hat 53 Dienstjahre.

Sitzend links: Fäßler, Sigmund, Wehrgemeister, geb. am 16. Februar 1851, 77 Jahre alt, und hat 53 Dienstjahre.

Sitzend rechts: Jäger, Josef M. S., 88 Jahre alt, geb. am 17. November 1840, und hat 53 Dienstjahre.

### Aus den badischen Feuerwehren.

**Obertsrot.** Am Sonntag, den 2. Dezember hielt die Betriebsfeuerwehr und Sanitätskolonne der Bad. Holzstoff- und Pappfabrik Obertsrot ihre Hauptprobe ab. Der Probe voraus ging eine Besichtigung der Feuerlöcheinrichtungen des Betriebes, an der der Feuerlöcheinpektor Herr Roth-Rothensfels, der 2. Borf. des Kreises IX, Herr Kommandant Knäbel aus Mannheim-Waldhof, sowie die Herren Kommandanten der Wehren von Gernsbach, Weisenbach und Obertsrot teilnahmen. Ferner waren hierbei anwesend die Herren Bürgermeister der Gemeinden Weisenbach, Hilperisau und Obertsrot sowie noch einige Offiziere der Nachbarmwehren und die Führer der Sanitätskolonne Gernsbach. Nach der Besichtigung wurde durch Sirenen die Betriebsfeuerwehr alarmiert. Der Brandmeister erhielt vorher seine Aufgabe verschlossen überreicht. Es war angenommen, daß der gefährlichste Teil des Anwesens, das Altpapierlager im 3. Stock, in Brand geraten ist. Mit einem Hydrantenschlauch wurde zuerst von einem Bedienungsmann der in der Nähe arbeitete, das Feuer angegriffen. Da der angenommenen Brandherd aber stärker wurde, so wurde die Wehr durch weitere Signale herangerufen. Die Wehr ging diesem mit 5 Schlauchleitungen, die von einer Kesselpfeispumpe gespeist wurden und mit einer Motorspritze mit 2 Schlauchlagen zu Hilfe. Durch die in der letzten Zeit erneut angebrachten Eisenleitern an den einzelnen Gebäuden war es möglich, gut heranzukommen. Auch durch die ebenfalls angebrachte Rohrleitung konnte man alles so unter Wasser setzen, daß der Brandherd von den angegliederten Räumen vollständig getrennt wurde. Brandmeister Nahle mit seiner Mannschaft erledigte seine Aufgabe zur Zufriedenheit voll und ganz. Es war ein vertrauenswürdigender Anblick, die die Bekämpfungssaktion zeigte und die die gesamte Einrichtung bei der Besichtigung ergab. In dem Betrieb allein sind zur Feuerbekämpfung innerhalb 135 Meter, 65 mm Leitungen, an diese sind 10 Hydranten mit je 10 Meter, 52 mm Schläuchen. Diese Leitungen sind noch mit Kupplungen zum Anschließen an die Motorspritze versehen. Außerhalb sind 4 Rohrleitungen mit einer Gesamtlänge v. 75 Mtr. u. einem Durchmesser von 65 mm angebracht. Auch diese Leitungen sind mit Kupplungen zum Anschluß an die Motorspritze. Neben diesen Leitungen befinden sich Eisenleitern in einer Gesamtlänge von 81 Metern. Ferner befinden sich im Betriebe eine Verleisungsanlage, 80 Minimaxapparate und 11 Totallöcher. Die Wehr selbst ist im Besitze einer 1000 Liter-Motorspritze, 1 kompletten Schlauchwagen, 1 Leiterwagen mit einer 12 Meter-Schiebeleiter und 3 Berliner Leitern, 1 Minimaxwagen mit 8 Apparaten, verfügt über 11,6 Meter 90er Saugschlauch, 50 Meter 70er und 592 Meter 52er Druckschlauch und besteht aus 36 Mann einschließlich Führern. Die Sanitätskolonne, die auch über gute Einrichtung verfügt, besteht aus 9 Mann und ist der Sanitätskolonne Gernsbach angeschlossen. — Auch die Sanitätskolonne zeigte ihr Können durch Verbinden und Ketten von Verwundeten, die es angenommen, während des Brandes gegeben haben soll. Der Führer dieser Abteilung, Herr Otto Wieland, mit seinen Mannen erledigt diese Aufgabe vortrefflich, was auch die Prüfung durch Herrn Dr. Schmidt-Gernsbach zeigte. — Nach der

**Abonniert auf die Bad. Feuerwehrzeitung!**



Uebung und die Direktion der Firma die Gäste und Mannschaften zu einem gemüthlichen Beisammensein in das Gasthaus zum „Grünen Hof“ in Hilpertsau ein. Hierbei sollte, wie alljährlich, auch die Generalversammlung der Betriebsfeuerwehr und Sanitätsabteilung abgehalten werden. Herr Direktor Venz eröffnete diese Versammlung und sprach der Wehr für ihre Tüchtigkeit die Anerkennung aus. Herr Feuerlöschinspektor Roth gab eine sachliche Kritik über die Uebung und fand anerkennende Worte für die Leitung und die Tüchtigkeit der Mannschaft, die diese in der kurzen Zeitspanne von 3 Jahren der Gründung geschaffen hat. Auch Herr Knäbel konnte sich dieser Anerkennung im vollsten Maße anschließen und fand noch anerkennende Worte über die gute Einrichtung der Fabrik, die große Vorsorge die besonders unter der Leitung des Herrn Direktor Venz geschaffen worden ist. Herr Dr. Schmidt, der mit den Arbeiten der Sanitätsmannschaft ebenfalls zufrieden war, wies auf die Notwendigkeit der Ausbildung von Sanitätären, die bei evtl. Fällen in den Betrieben vorhanden sein sollen, hin. Es sprachen noch die Herren Bürgermeister der Gemeinden von Weissenbach, Hilpertsau und von Oberstrot, die alle der Ueberzeugung waren, daß sie im Notfall auch auf vortreffliche Unterstützung der Betriebsfeuerwehr rechnen können. Nachdem der Feldwebel, Herr Lorenz Welsch, den Jahresbericht der Feuerwehr und desgleichen der Führer der Sanitätsabteilung, Herr Otto Wieland, zur Kenntnis gegeben hatte, die sehr die aufstrebende Arbeit zeigten, verließ man noch einige Stunden in echt kameradschaftlicher Stimmung. Besonders begrüßenswert ist noch, daß die Wehr die „Bad. Feuerwehr-Zeitung“ in 5 Exemplaren hält, damit die Mannschaft Gelegenheit hat, aus Brandsfällen die in den Uebungsstunden besprochen werden, Erfahrungen zu sammeln.

**Oberkirch.** Die hiesige Feinv. Feuerwehr hat wieder ihr Kommando. Am 16. Dezember hatte die Wehr durch Wahl, die von 11—12 Uhr im Rathhause stattfand, ihre langjährigen und verdienstvollen Adjutanten zu ihren Führern erhoben und zwar wurde Herr Stadtrechner Ludwig Bod mit 184 Stimmen zum 1. Kommandanten und Herr Kaufmann Josef Gerstner mit 185 Stimmen zum 2. Kommandanten gewählt. Abgestimmt haben 195 Kameraden. Es ist dieses Resultat ein überaus erfreuliches und gereicht den Gewählten, sowie der Wehr zur großen Ehre.

**Verregnete Vorstellung.** Aus einem eigenartigen Grund mußte am Dienstag im Staatstheater in Budapest die Vorstellung der „Schönen Helena“ abgesetzt werden. Der inspizierende Feuerwehrmann hatte, statt den Hebel des eisernen Vorhanges zu fassen, die Regenvorrichtung erfaßt, so daß sich ein ausgiebiger Platzregen über die Bühne ergoß, die binnen wenigen Minuten unter Wasser stand. Kulissen und Bühneneinrichtungsgegenstände waren in einem solchen Zustand, daß an eine Aufführung nicht mehr zu denken war. Der Direktor mußte das Publikum verständigen und die Eintrittsgebühren zurückzahlen.

### Führerkurs für Feuerwehren.

Der durch die Presse bekanntgegebene Führerkurs des Bezirks-Feuerwehr-Verbandes Eutingen fand, wie kurz erwähnt, unter Leitung des Kommandanten der hiesigen Wehr, Herrn Feuerlöschinspektor Beder, am 26. November in Eitingen statt. Von den 12 Gemeinden des Bezirks, die über keine Feuerwehr verfügten, war nur Reichenbach nicht vertreten, dessen unstatthafte und unentschuldigtes Fernbleiben dem Bezirksamt und Landesverband gemeldet wurde. Jede Gemeinde hatte zwei Teilnehmer zu stellen, welche auch programmäßig punkt 8 Uhr durch den Kursleiter begrüßt und über den Zweck des Kurses unterrichtet wurden. Eine kombinierte Abteilung von 15 Mann der hiesigen Wehr führte die einzelnen Gerätschaften praktisch vor, wobei auch eine kleine Marschübung der Vollständigkeit halber, nicht fehlen durfte. Der Uebungsplan hatte außer Geräte- und Marschübungen auch Vorträge vorgesehen und zwar den ersten über „Kaminbrände“, gehalten von Herrn Bezirks-Kaminfegermeister Schneider, den zweiten Vortrag hielt Herr Gas- und Wasserwerksdirektor Enderle über „Die Spritze und ihre Behandlung, Wasserleitung und Pumpwerke“. Den dritten hielt Herr Elektrizitätswerk-Direktor Beder über „Vorsichtsmaßnahmen in Brandsfällen bei elektr. Leitungen“ und den vierten Vortrag über „Waldbrände und ihre Bekämpfung“ hielt Herr Forsttrat Reitle, hier. Die beiden ersten Vorträge waren im Vormittags, die letzteren im Nachmittagsprogramm vorgesehen. Ueber die verschiedenen Arten von Handfeuerlöschern wurden die Kurse ebenfalls unterrichtet, und die Minimax-Gesellschaft hatte nicht verkannt, ihren Vertreter, Herrn Klein aus Karlsruhe, hierher zu beordern, der 2 Apparate praktisch vorführte. Zum Schluß wurde noch unser neuestes Löschgerät, die Autospritze, gerufen unter dem Kommando von Hauptmann Ehrle, deren Arbeitsleistung bei den Kursteilnehmern allgemeine Verwunderung auslöste. Der Uebungsplan, der von 8—12 Uhr vormittags und von 2—5.45 Uhr nachmittags mit kurzer Frühstücks- und Vesperpause sich abwickelte, hatte abwechselnd Geräteübungen und Vorträge vorgesehen und stellte große Anforderungen an die Vorführenden wie Kurseisten. Es muß aber anerkannt werden, daß beide Teile ihr bestes gaben. Möge das Gesehene und Gehörte bei den Kurseisten praktische Verwendung finden und besonders die Herren Bürgermeister, die in großer Zahl teilgenommen, bemüht sein, an Stelle ihrer Hilfsmannschaft bald eine freiwillige Wehr zu gründen.

R... Adj.

**Eutingen.** Am Montag, den 10. Dezember v. J., nachmittags 5 Uhr, brach in dem Anwesen des Elektrotechnikers Karl Hürkin Feuer aus. Haus und Scheuer brannten nieder, während die angrenzenden Anwesen nur mehr oder weniger schwer beschädigt wurden. Die aus Pforzheim gerufene Weckerlinie hatte nicht mehr nötig, zur Bekämpfung des Feuers einzugreifen, da dasselbe sehr rasch auf seinen Brandherd lokalisiert war und bald abgelöscht war.

**Berichtigung.** In Nr. 23 vom 1. Dezember berichteten wir von einem Großfeuer in Eutingen. Das war ein Irrtum, denn der Brand war in Eisingen.

**Warburg (Westf.).** In dem Trockenschneidellager der Zuckerraffinerie Warburg brach am 7. Dezember, nachmittags, aus bisher unbekannter Ursache ein Feuer aus, das an den großen Lagervorräten reiche Nahrung fand. Die Feuerwehren aus Warburg und Umgebung waren mit den Löscharbeiten beschäftigt. Der Brand ist durch Kurzschluss oder durch Selbstentzündung auf dem Trockenboden des Schneidellagers entstanden. Das Feuer verbreitete sich mit solcher Schnelligkeit, daß die Arbeiter sich nur mit Mühe retten konnten. Das Trockenschneidellager ist bis auf die Grundmauern niedergebrannt. 5000 Zentner Trockenschneidellager sind ein Raub der Flammen geworden. Die Folge des günstigen Windes war, daß die Maschinenräume, das Wohnhaus des Direktors und verschiedener Aufsichtsbeamten vom Feuer verschont blieben, während das Laboratorium ebenfalls abbrannte. Die Zuckervorräte konnten gerettet werden. Die Löscharbeiten gestalteten sich sehr schwierig, da sich in der Nähe der Fabrik kein Wasser befindet, so daß dieses von dem weiter entfernten Fluß geholt werden mußte. Die Feuerwehr hat jedoch das Feuer in der Gewalt. Die Löscharbeiten dürften bis heute abend andauern.

### Schwere Brandkatastrophe in Berlin.

Am 19. Dezember, gegen 11 Uhr vormittags, ereignete sich in einer Zelluloidfabrik in der Schönleinstraße 5, im Osten Berlins eine schwere Explosion, deren Ursachen zurzeit noch nicht festgestellt sind. Bevor die Feuerwehr anrückte, versuchten die in den dortigen Räumen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, da immer wieder kleinere Explosionen eintraten, und ihnen der Weg ins Freie durch die verqualmten Tropfen abgeschnitten war, durch die Fenster auf den Hof zu gelangen. Als die Feuerwehr eintraf, bot sich ihr ein erschütterndes Bild; denn die meisten Betroffenen waren am Ende ihrer Kräfte. Sie hingen verzweifelt an den Fenstern. Die Feuerwehr breitete sofort Sprungtücher aus. Jedoch waren schon vorzeitig verschiedene Personen, deren Kleider Feuer gefangen hatten, abgesprungen. Die meisten wurden zwar gerettet, doch haben mehrere Personen schwere oder leichtere Verletzungen erlitten, so daß bisher etwa zehn Personen in Krankenhäuser überführt werden mußten. Das Feuer, das im ersten Stock begann, hat sich auf die drei darüber liegenden Stockwerke ausgedehnt.

Wegen 1 Uhr mittags war der Brand noch nicht gelöscht. Dagegen war es der Feuerwehr, die noch immer mit 21 Rohren tätig ist, möglich, die Gefahr für die Nachbarhäuser abzuwenden, die eine Zeitlang ganz erheblich war. Die Feuerwehr hatte bei ihrem Anrücken bereits das ganze Gebäude in Flammen gefüllt vorgefunden. Die rasche Ausdehnung des Brandes wird auf das zufällige Offenstehen der Verbindungstüren zurückgeführt. Auch die Treppe ging sehr rasch in Flammen auf, so daß die fliehenden Arbeiter und Angestellten Brandwunden erlitten, zum Teil schon überhaupt den Weg abgeschnitten fanden.

Im ganzen scheinen, noch ehe die Feuerwehr eingreifen konnte, 15 Personen entweder aus den Fenstern des ersten und zweiten Stocks gesprungen oder gestürzt zu sein.

Die Brandkatastrophe war einer der größten Brände, die Berlin in der letzten Zeit zu verzeichnen hatte, wie sich auch in der hohen Zahl von 33 Verletzten, die ins Krankenhaus eingeliefert wurden, zeigt. Darunter befanden sich sechs Schwerverletzte. Zurzeit ist, da die Wundheilung der vier in dem ausgebrannten Gebäude untergebrachten Betriebe mitverbrannt sind, noch nicht mit völliger Sicherheit zu sagen, ob wirklich alle in dem Hause beschäftigten Personen sich rechtzeitig retten konnten. Gegen 2 Uhr gestern nachmittags waren die Löscharbeiten soweit fortgeschritten, daß das Feuer als niedergelämpft gelten konnte. Die Firma Baeder u. Comp., in deren Räumen das Feuer zum Ausdruck kam, stellte Radio-material her, insbesondere Spulen, die mit Zelluloid umkleidet sind. Diese Zelluloid-Schuhhüllen werden mit Aceton verklebt. Die Firma hat ihre früheren Fabrikräume auf einem Garagengrundstück aufgeben müssen, weil die Polizei Einspruch dagegen erhob, daß auf einem Grundstück, wo Benzin lagerte, mit so hochfeuergefährlichen Stoffen, wie Aceton und Zelluloid gearbeitet wurde. In den übrigen Betrieben des Grundstücks in der Schönleinstraße wurden im wesentlichen Papier und Holz verarbeitet. Gegen 11 Uhr am Dienstag vormittags erdönte eine laute Detonation; im nächsten Augenblick hörte man die entsetzlichen Hilferufe von Menschen, die mit brennenden Kleidern aus dem Gelände auf den Innenhof gestürzt kamen. Durch das Offenbleiben der eisernen Tür, die aus den Fabrikräumen von Baeder u. Co. auf das Treppenhaus führt, entstand ein Luftzug, der die Stichflamme der brennenden Zelluloidvorräte durch den Treppenschacht emporjagte, so daß rasch die Arbeiter in den o-



# Vereinigte Gothania-Werke A.-G., Gotha,

empfehlen ihre langjährig erprobten und als zuverlässig befundenen



# Gothania

Feuerlöschschläuche, roh und gummiert,  
sowie Gummi-Spiral-Saugeschläuche.

Zu beziehen durch die einschlägigen Händlergeschäfte.

ren Stockwerken entdecken mußten, daß ihnen der Fluchtweg abgeschnitten war. Die Treppe ist eine Granittreppe, deren Stufen sehr rasch unter der Einwirkung der Hitze in der Höhe der zweiten Etage qualmten. Gleich darauf stürzten zwei ganze Treppensfluchten in die Tiefe. Zu allem Unglück waren die Fenster des Gebäudes durch eiserne Stabgitter verfeilt, so daß die eingeschlossenen nicht ohne weiteres ins Freie gelangen konnten. Sie zwängten sich schließlich durch kleine, 40 Zentimeter breite Fenster auf den Sims hinaus und einige sprangen in ihrer furchtbaren Angst aus der ersten und zweiten Etage auf das Pflaster des Hofes, wo sie mit Arm- und Beinbrüchen und inneren Verletzungen liegen blieben. Eine Gruppe von Arbeitern der Fabrik bahnte sich einen Weg ins Freie durch das Privatkontor, wobei sie mit ihrem Körpergewicht zwei verschlossene Holztüren aufsprengten genötigt waren. Das Arbeiten der Feuerwehr war durch die Enge des Hofes außerordentlich behindert. In dem engen Flur nach der Straße liefen schließlich etwa 20 Schlauchleitungen, da die Feuerwehr von den Dächern aller Nebengebäude wahre Wasserfluten auf den riesigen Qualm und Dampfswolken schickte. Gegen mittag wurden der am Hof liegende, zu Wohnzwecken benutzte Seitenflügel des Gebäudekomplexes, innerhalb dessen sich die Fabrik befindet, geräumt, da mit der Gefahr des Einsturzes der ausgebrannten Fabrik zu rechnen ist.

Wie zu dem Brande in der Schönleinstraße weiter gemeldet wird, ist der Inhaber der Möbelfabrik Sawliski, der aus dem 2. Stock herabgefallen war und sich außer Beinbrüchen noch schwere innere Verletzungen zugezogen hatte, gestorben. Von den übrigen 32 verunglückten Personen liegen 9 mit schweren Verletzungen, die meist beim Abbringen und durch Verbrennungen entstanden sind, im Krankenhaus.

Die Arbeiterin Elfriede Krause, bei der wegen ihrer schweren Brandwunden von vornherein wenig Aussicht bestand, sie am Leben zu erhalten, ist ebenfalls gestern abend ihren Verletzungen erlegen. Das Befinden der anderen Schwerverletzten wurde von den Ärzten gestern in später Abendstunde noch als sehr ernst bezeichnet.

NB. Dieser Brand, über den wir einen genauen technischen Bericht zu erhalten uns bemühen werden, zeigt uns wieder einmal, daß Granittreppen bei Einwirkung von Hitze sofort zusammenstürzen und Rettungsmanöver nicht immer so prompt ausgeführt werden können, wie sie oft bei Schaulübungen gezeigt werden. Dann aber auch, daß durch offen gelassene Türen Luftzug entsteht, der Rauch und Flammen durch die Treppenschächte jagt, die den Betroffenen den Rettungsweg abschneiden.

Die Schriftleitung.

## Eh rung verdienter Feuerwehr-Kameraden

am Verfassungstag, 11. August.

Für 50jährige Dienstzeit:

Eutingen: Kopp, Christian.

Für 40jährige Dienstzeit:

Eutingen: Endelmayer, Karl; Heydegger, Karl Wilhelm; Klingel, Christian.

Für 15jährige Dienstzeit:

Eutingen: Kröner, Hermann; Seidt, Bernhard.

Für die Schriftleitung und Inseratenteil verantwortlich:  
Gustav Rienslen, Baden-Baden.

### Eine 50 jährige

Probezeit hat die



## Grether - Kupplung

hinter sich und hat sich während dieser Zeit  
**auß' beste bewährt!**

Sie ist die einfachste und leichtverständlichste aller Schlauchverbindungen.  
Sie ist außerordentlich handlich und unverwundlich im Gebrauch.  
Sie war die erste patentierte Kupplung mit gleichen Hälften und ist  
im Lande Baden die verbreitetste.

Ihre Anschaffung erleichtert den  
Dienst der Mannschaft und erhöht  
die Schlagfertigkeit der Wehr

Es empfehlen sich zu ihrer Lieferung

**Grether & Cie.**  
Feuerspritzenfabrik u. Gießereien  
**Freiburg i. B.**

## Feuerwehr-Uniformen

jeder Art liefert

**S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.**

Rüppurrerstraße 5. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.

## Kamerad Ludwig Vögele

Telephon 3512 **Karlsruhe** Blücherstraße 18



Spezialgeschäft für Feuerwehr- und Sanitäts-Mützen.  
Billigste Preise. Man verlange Muster, franko Zusendung.

## Kauft

bei Firmen, die in der Bad. Feuerwehrzeitung  
inzerieren.





# Ziegler's Vollramieschlauch

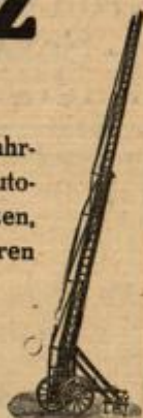
mit extra zäher, hochelastischer Gummierung

**Albert Ziegler, Spezialfabrik für Schläuche, Giengen**  
**Verkaufsstelle Freiburg i. Br., Postfach 94**

## Feuerwehrgerätefabrik **Carl Metz** Karlsruhe i. B.

Gegründet 1842 in Heidelberg.

Spezialfabrik für Automobildrehleitern, fahrbare und tragbare mechanische Leitern, Automobil-, Lafetten- und Handdruck-Feuerspritzen, Hydrantengeräte, sowie sämtliche Armaturen und persönliche Ausrüstungen für Offiziere und Mannschaften.



**Ernst Schember, Freiburg i. Br.**

Baslerstraße 25

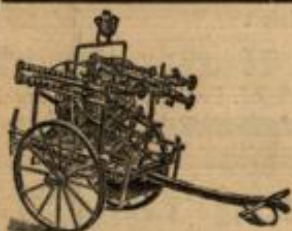
Geschäftshaus für Feuerlöschbehelfe und Maschinenbetriebe

Spezialitäten:

Hanf- u. Flachschläuche, roh u. gummiert, Mannschafts-Ausrüstungen, Hydranten-Ausrüstungen, Spezialität: „Anstell-Ausziehleitern, Berliner Hackenleitern“, Elektriker-Ausrüstungen, Druck- und Motorspritzen, 2- und 4-rädrig, Wachs- u. Pechfackeln, Pechkränze, Schlauchstiel u. Schlauchbinden usw. Schwab's Schlepp- u. Traghebel.

## Friedrich Blersch Nachf. Feuerlöschgeräte-Industrie **Konstanz a. B.**

Gegründet 1834 in Ueberlingen a. See



Durch' Warenzeichen ges. gesch.

### Hydrant- Ausrüstungen

Original-Blersch Kupplung  
Kupplungen aller Systeme  
Erstkl. Schlauchmaterial  
Mannschafts- u. Elektriker-  
Ausrüstungen

In anerkannt bester Ausführung

## Offiziershelme neuester Art.



**Kamerad August Sartori**

liefert sämtliche Mannschafts-Ausrüstungen nach genauer Vorschrift.

**Karlsruhe, Kaiserstr 98, Tel. 5663.**

Gestickte Vereinsfahnen mit allem Zubehör von 350—700 Mark. Auffrischung alter Fahnen billigst.

## Offiziers-Helme neueste Ausführung



laut letztem Beschlusse d. Landesausschusses a. 30. April 1927 in Heidelberg  
Offiziershelm-Wappen und -Beschlagentheile,  
sowie sämtliche Mannschafts-Ausrüstungen  
liefern

**C. Beuttenmüller & Co., Bretten (Baden)**

Umänderung bisheriger Helme wird prompt ausgeführt

## GOTHANIA- FEUERLÖSCHSCHLAUCHE

sind

langjährig erprobt  
und zuverlässig



Zu beziehen durch: **Hermann Wachter jr. Bruchsal**

## Schröder & Fränkel, Uniformfabrik

**KARLSRUHE I. B.**

Kaiserstr. 158, gegenüber der Hauptpost / Tel. 628.  
Gründungsjahr 1875.

### Feuerwehr - Uniformen

nach Maß, beste Verarbeitung, schnellste Lieferung,  
billigste Preise. Muster stehen jederzeit zur Verfügung.  
Vertreterbesuch auf Wunsch. Beste Referenzen.

**Beilagen** finden zweckmäßige Verbreitung in der „Badischen Feuerwehrzeitung“.

Die Freiwillige Feuerwehr Grafenhausen (Schwarzwald) beabsichtigt bis Ende Mai 1929

### eine neue Fahne

anzuschaffen u. ersucht Interessenten um gefl. Preisangebote mit Abbildungen zc. **Stritt, Rdt.**